

BL_GERICHTE 720 19 353/39 vom 5. Januar 2017

BL Gerichte, 2017-01-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_19_353_39

FR: BL_GERICHTE 720 19 353/39 du 5 janvier 2017

IT: BL_GERICHTE 720 19 353/39 del 5 gennaio 2017

Regeste

Unentgeltliche Verbeiständung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 1'584.90 (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.